



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

5.41 Bundesfernstraßen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

5.35

Soziale Ziele des Wohnungsbaues

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau wendet sich an die gesellschaftlichen Gruppen, die auf Grund ihres Einkommens verbilligte Wohnungen am dringendsten benötigen. Innerhalb dieser Gruppe soll der Wohnungsbau für

- kinderreiche Familien,
- junge Familien und
- alte Menschen (7.72)

besonders gefördert werden. Ihnen geeignete Wohnungen gestreut mitten im gesellschaftlichen Raum und nicht konzentriert und isoliert am Stadtrand anzubieten, ist das Ziel der Wohnungsbaupolitik der kommenden Jahre.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Eigentumsbildung durch den Wohnungsbau fördern. Dabei wurde in der Vergangenheit das Einfamilienhaus bevorzugt, was in nicht geringem Maße zur Zersiedlung der Landschaft beigetragen hat.

Wo der weitere Bau von Familienheimen einer neuzeitlichen, geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden entgegensteht, wird daher künftig die Eigentumsbildung vor allem in Form der Eigentumswohnung gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die im Landesentwicklungsprogramm II ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und die in Abschnitt 5.21 genannten Zentren.

5.36

Wohnungsbauprogramm 1971 bis 1975

Die Landesregierung geht davon aus, daß zur Deckung des Wohnungsbedarfs im Rahmen der verfügbar zu machenden Mittel im Programmzeitraum etwa 200 000 Wohnungen zu fördern sind. Die Landesregierung wird das jährlich zu fördernde Volumen, nachdem die bisherigen Bedarfsberechnungen nicht mehr zu Grunde gelegt werden können, nach bereits eingeleiteten sorgfältigen Überprüfungen des Wohnungsbedarfs und seiner Struktur festlegen. Erweist es sich als notwendig, eine höhere Anzahl von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu fördern, ohne daß entsprechend höhere Mittel bereitgestellt werden können, so

wird eine Umstellung auf differenzierte Förderungsmethoden in Erwägung zu ziehen sein.

Schlüsselmäßig wird die Masse der Wohnungsbaumittel nur noch im Jahre 1970 zugeteilt. Zur Verwirklichung der Grundsätze nach Abschnitt 5.32 werden ab 1971 Wohnungsbaumittel für Mietwohnungen und Wohnungen in Wohnungseigentum mit Vorrang an den dort genannten Standorten eingesetzt. Die Weiterförderung bereits begonnener Maßnahmen und anderer Standorte bleibt unberührt, soweit sie wirtschaftlich und wohnungspolitisch vertretbar ist.

Im Programmzeitraum sollen insgesamt 4717 Mio DM Landesmittel für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Davon sind 90 Mio DM für den Bau von Studentenwohnheimen (4.65) und 300 Mio DM für den Bau von Altenwohnungen und Altenheimen (7.72) ausgewiesen. Für den sonstigen Wohnungsbau verbleiben damit Landesmittel in Höhe von 4327 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden und preiswerten Wohnungen an zukunftssicheren Standorten.

Maßnahmen bis 1975

Bau von rund 200 000 Neubauwohnungen und Erneuerung von rund 250 000 Altbauwohnungen mit Vorrang an Entwicklungsschwerpunkten, in Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und in zentralen Orten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 4327 Mio DM.

5.4

Straßen

Die Landesregierung wird sich im Programmzeitraum für den verstärkten Ausbau des gesamten Straßennetzes in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

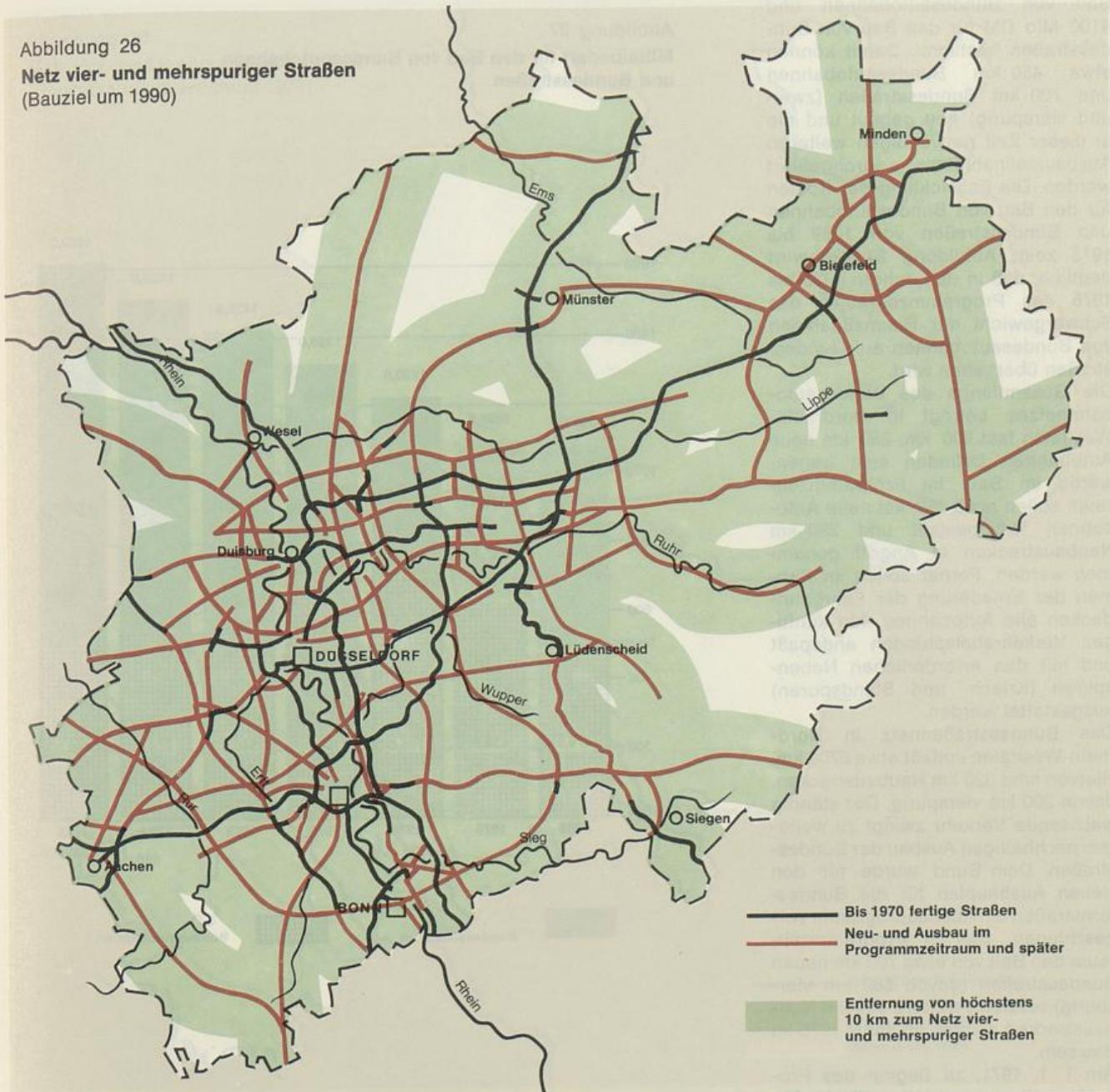
- Beseitigung von Engpässen im Straßennetz durch den Bau neuer Straßen oder durch die Verbreiterung bestehender Straßen
- Bessere Straßenverbindungen zwischen den Ballungsgebieten und dem Umland
- Wirksamere Erschließung unterdurchschnittlich entwickelter Gebiete durch neue Verkehrswege
- Anbindung des Straßennetzes des Landes an das europäische Straßennetz
- Berücksichtigung des Erholungsverkehrs.

5.41

Bundesfernstraßen

Zur Aufstellung des „Neuen Ausbauplans“ für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) sind dem Bund von der Landesregierung Vorschläge darüber unterbreitet worden, wie das Bundesfernstraßennetz im Landesgebiet weiter ausgebaut und ergänzt werden soll. Langfristiges Ziel ist die Verwirklichung eines Netzes vier- und mehrspuriger, autobahngleicher Straßen, das nach seiner Vollendung in nahezu allen Teilen des Landes in einer Entfernung von 10 km und weniger zu erreichen ist. Eine Vorstellung dieses zukünftigen Fernstraßennetzes vermittelt Abbildung 26. Der Bund unterteilt den „Neuen Ausbauplan“ für die Bundesfernstraßen 1971 bis 1985 in drei Fünfjahrespläne. Dem Zeitraum des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 entspricht der erste Fünfjahresplan (1971 bis 1975). Auf Grund einer Schätzung der für diesen Zeitraum verfügbaren Mittel erwartet das Land für den Neubau von Autobahnen und anderen vierspurigen Bundesstraßen, für den Um- und Ausbau zweispuriger Bundesstraßen sowie für die Erneuerung und leistungsfähige Ausgestaltung der bereits in Betrieb befindlichen Bundesautobahnen insgesamt 7100 Mio DM. Von diesen Mitteln sind 3000 Mio DM für den

Abbildung 26
Netz vier- und mehrspuriger Straßen
(Bauziel um 1990)



NWP 75

Maßnahmen bis 1975
Neubau von 800 km vier- und
mehrspurigen Bundesstraßen und
320 km zweispuriger Straßen.
Landesausgaben
im Programmzeitraum
Keine (Bundesausgaben)

Langfristiges Ziel
Verdichtung des Netzes vier-
und mehrspuriger, autobahn-
gleicher Straßen, so daß im
allgemeinen keine größere
Entfernung als 10 km zur
nächsten Bundesautobahn
oder autobahnähnlichen Straße
besteht

Bau von Bundesautobahnen und 4100 Mio DM für den Bau von Bundesstraßen bestimmt. Damit können etwa 450 km Bundesautobahnen und 700 km Bundesstraßen (zwei- und vierspurig) neu gebaut und die in dieser Zeit notwendigen weiteren Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Entwicklung der Kosten für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen von 1969 bis 1975 zeigt Abbildung 27. Es wird deutlich, daß in den Jahren 1973 bis 1975 des Programmzeitraums das Schwergewicht der Baumaßnahmen von Bundesautobahnen auf Bundesstraßen übergehen wird.

Die Gesamtlänge des Bundesautobahnnetzes beträgt in Nordrhein-Westfalen fast 800 km. 250 km neue Autobahnen befinden sich gegenwärtig im Bau. Im Programmzeitraum sollen etwa 450 km neue Autobahnen fertiggestellt und 280 km Neubaustrecken in Angriff genommen werden. Ferner sollen im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahndecken alle Autobahnen den künftigen Verkehrsbelastungen angepaßt und mit den erforderlichen Nebenspuren (Kriech- und Standspuren) ausgestattet werden.

Das Bundesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen umfaßt etwa 5700 km. Hiervon sind 320 km Neubaustrecken, davon 200 km vierspurig. Der ständig wachsende Verkehr zwingt zu weiterem nachhaltigen Ausbau der Bundesstraßen. Dem Bund wurde für den Neuen Ausbauplan für die Bundesfernstraßen ein Ausbauprogramm vorgeschlagen, das im Programmzeitraum den Bau von etwa 700 km neuen Bundesstraßen (davon 380 km vierspurig) vorsieht; weitere 320 km Neubaustrecken werden im Jahre 1975 im Bau sein.

Am 1. 1. 1971, zu Beginn des Programmzeitraums, werden die in Abbildung 28 rot gekennzeichneten Abschnitte vierspuriger und mehrspuriger Straßen im Bau sein.

Langfristiges Ziel

Verdichtung des Netzes vier- und mehrspuriger, autobahnähnlicher Straßen, so daß im allgemeinen keine größere Entfernung als 10 km zur nächsten Bundesautobahn oder autobahnähnlichen Straße besteht.

Maßnahmen bis 1975

Neubau von 830 km vierspurigen Bundesfernstraßen und 320 km zweispuriger Straßen.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine (Bundesausgaben).

Abbildung 27
Mittelbedarf für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen

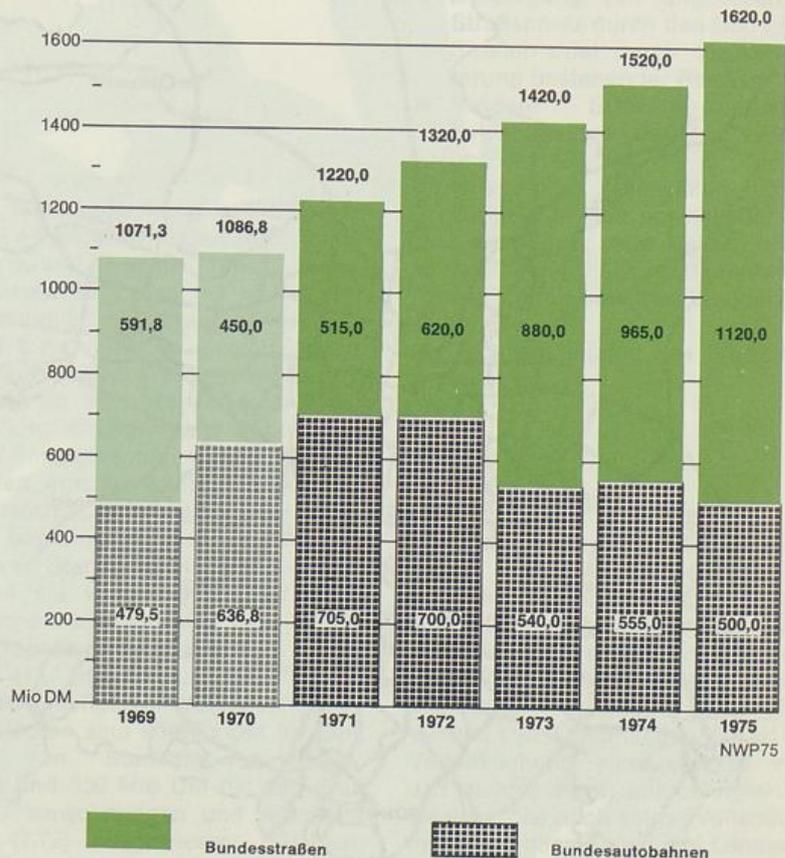


Abbildung 28
Netz vier- und mehrspuriger Straßen
 (Bauzustand am 1. Januar 1971)



NWP 75